

Der Verein ehemaliger Heimkinder e.V. (VEH e.V.)

Gründung:

von ehemaligen Heimkindern am 14. Oktober 2004 in Idstein am Taunus

Mitgliederstärke:

ca. 400 (nach Irland international größter Verein ehemaliger Heimkindern)

Vorstand:

1. Vorsitzende: Heidi Dettinger
 2. Vorsitzender: Dirk Friedrich
- Schriftführerin: Monika Müller
Schatzmeister: Hans A. Kloos
Beisitzerin: Sylvia Wagner
Beisitzer: Heinz-Jürgen Kriebel

Mitglieder:

überwiegend ehemalige Heimkinder, die von 1945 bis in die 1980er Jahren in westdeutschen Heimen waren. Hinzu kommen einige Ehemalige aus DDR-Heimen. Unsere Mitglieder leben heute außer in der Bundesrepublik Deutschland in den USA, Australien, Frankreich, Spanien, Italien, Holland, Dänemark, Schweiz.

Heimformen:

Im VEH e.V. vertreten sind Ehemalige aus Waisenhäusern, Kleinkinderheimen, Kinderheimen, Jugendheimen, Erziehungsheimen, Behindertenheimen, Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie auch aus Spezialheimen und Jugendwerkhöfen in der Ex-DDR. Die Heime in den alten Bundesländern waren kirchlich (beide großen Konfessionen, ca. 80%), staatlich, kommunal und privat. Die Heime in der ehemaligen DDR hingegen waren überwiegend staatlich organisiert.

Geschichte:

Nach der Gründung wurde der Verein in Aachen in das Vereinsregister eingetragen und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Anlass für die Gründung des Vereins waren das von den Heimkindern erlittene Unrecht und die massiven Menschenrechtsverletzungen, die Kindern und Jugendlichen vor allem in der Zeit von 1945 bis 1975 und darüber hinaus in kirchlichen und staatlichen Heimen widerfahren sind. Der Verein will das Unrecht aufklären und öffentlich bekannt machen sowie Kontakte unter den Betroffenen ermöglichen. Er setzt sich dafür ein, dass die Betroffenen Entschädigungen in Form von Opferrenten, Lohnnachzahlungen, Entschädigung erhalten.

- **Petition an den Deutschen Bundestag**

Der Verein hat seit 2006 verschiedene Petitionen an den Deutschen Bundestag gerichtet, in denen er Anerkennung und Wiedergutmachung zugunsten der Heimkinder, Verbesserungen im Umgang mit den Heimakten und eine Umkehr der Beweislast bei der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen fordert.

- **Demonstration ehemaliger Heimkinder in Berlin**

Der Verein war Mitorganisator einer Demonstration, die am 15. April 2010 in Berlin stattfand.

- **Mitwirkung am „Runden Tisch Heimerziehung der 50er und 60er Jahren“**

Der Verein konnte drei Mitglieder an den Runden Tisch Heimerziehung der 50er und 60er Jahre entsenden, scheiterte aber mit seiner Forderung, sich dort durch Rechtsanwälte vertreten zu lassen, konnte diese auch gerichtlich nicht durchsetzen. Die Ehemaligen am Runden Tisch sind später aus dem Verein ausgetreten.

Auf den am 13. Dezember 2010 vorgestellten Abschlussbericht des Runden Tisches reagierte der Verein mit heftiger Kritik. Die Forderungen, die darin erhoben wurden, seien völlig ungenügend. Und tatsächlich zeigte sich mit der Einrichtung des „Fonds Heimerziehung“, dass die Kritik durchaus angebracht war. Die Auszahlung von Rentenersatzleistungen (300 Euro pro im Heim zwischen 1949 und 1975 gearbeitetem Monat ab dem 14. Lebensjahr als Einmalzahlung, keinerlei Zahlungen für Kinder und Jugendliche die in Heimen für Kinder mit Behinderungen oder in der Psychiatrie arbeiten mussten, keine Zahlungen für Kinderarbeit) und gesondert zu beantragende Sachleistungen in Höhe von maximal 10.000 Euro werden von der Mehrheit der Ehemaligen als „Almosen“ bezeichnet und das Vorgehen der Beantragung als weitere Demütigung empfunden. (s. auch „Unsere Sichtweise zum Runden Tisch Heimerziehung“)

Unmittelbare Aufgabenstellung:

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Kommunikations- und Aktionsplattform für ehemalige und heutige Heimkinder
- Vermittlung und Förderung von Kontakten von Heimkindern untereinander
- Hilfen bei der Suche von Akten sowie bei Behördenanfragen
- Auflösung der Stigmatisierung ehemaliger Heimkinder
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Heimerziehung“ in allen Teilaspekten
- Einsatz für eine angemessene finanzielle Entschädigung
- Einsatz für einen unkomplizierten Zugang von psychischen Hilfen (Traumatherapien)

Zielsetzungen und Forderungen des Vereins ehemaliger Heimkinder e.V.

- Anerkennung betroffener ehemaliger Heimkinder als Opfer von Menschenrechtsverletzungen.
- Ächtung der menschenverachtenden Erziehungspraxis in Heimen besonders während der Zeit von 1945 bis in die 1980er Jahre.
- Einbeziehung der heimführenden Ordensgemeinschaften in Verantwortung und Aufklärung.
- Anerkennung der in den Heimen verlangten und geleisteten Arbeit als Zwangsarbeit.
- Klärung der Frage fehlender Rentenanwartschaften bezüglich unbezahlter Arbeit, für die keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden.
- Regelung berechtigter Forderungen, wie Wiedergutmachung und finanzielle Entschädigungen.
- Unabhängige wissenschaftliche Aufarbeitung dieses unrühmlichen Kapitels in der Sozialgeschichte der Bundesrepublik.
- Einbeziehung der behinderten und psychiatrisierten Heimkinder in Aufarbeitung und Entschädigung.
- Berücksichtigung der ehemaligen Heimkinder in der Ex-DDR bei der Klärung all dieser Fragestellungen.

- Gewährleistung unbürokratischer Finanzierung von Langzeittherapien der Traumata, unter welchen viele der Betroffenen noch heute leiden.
- Anerkennung der moralischen Schuld des Staates an den Vorfällen in den Heimen während der besagten Zeit, die sich aus der Einweisungspraxis von Jugendämtern, Gerichten und mangelnder Heimaufsicht ergab.
- Schaffung einer unabhängigen Heimaufsicht für alle heute existierenden Heimformen (auch der Altenpflegeeinrichtungen), um zu gewährleisten, dass vergleichbares Unrecht in Deutschland in Gegenwart und Zukunft nicht mehr geschehen kann.
- Schaffung eines Bewusstseins für die Rechte der Kinder.
- Schaffen von unmissverständlicher Klarheit darüber, dass Menschenrechte uneingeschränkt für alle Menschen, also auch für Kinder, gelten!

Unsere Sichtweise zum „Runden Tisch Heimerziehung“ und dem Abschlussbericht: Verpasste Chancen

Unserer Meinung nach war der Runde Tische eine Aneinanderreihung der verpassten Chancen – abgesehen von einer „Billiglösung“ für Staat und Kirchen:

1. Zwangsarbeit

Es wurde dargestellt, dass die in den Heimen geleistete Arbeit nicht als Zwangsarbeit (in Anlehnung des für die ehemaligen Zwangsarbeiter des Nationalsozialismus geprägten Begriffs) zu bezeichnen ist, da diese Arbeit nicht die physische Vernichtung der betroffenen Kinder zum Ziele gehabt habe. Das ist sicher nicht von der Hand zu weisen – wenn man jedoch die international gültige Interpretation zu Zwangsarbeit der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ zugrunde legt, kann man eigentlich nur zu einem anderen Schluss kommen. Die ILO definierte 1930 in Art. 2 Abs. 1 des Übereinkommens über Zwangs- und Pflichtarbeit die Zwangsarbeit als „unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird.“ (Das Abkommen wurde 1956 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Im Übrigen ist der Begriff „Zwangsarbeit“ auch in der neueren Geschichtsschreibung eindeutig weiter gefasst worden – immer dann nämlich, wenn es sich um erzwungene Arbeitsleistungen in Ostblockländern handelt.

Die Arbeitsleistungen, die von den Kindern in Heimen erpresst und erzwungen wurden, lagen außerdem in der Regel weit über einem „normalen“ Arbeitstag: Laut Berichten von Betroffenen war ein 10-Stunden-Tag bei einer 6-Tage-Woche durchaus die Regel. Diese Stundenzahl konnte leicht mal auf 12 – 16 Stunden pro Tag in Stoßzeiten ausgeweitet werden. Und zwar ohne Rücksicht auf Alter und Konstitution der Kinder. Arbeiten mussten im Übrigen durchaus auch kleine Kinder, deren Leistungen eindeutig noch unter Kinderarbeit fielen. Kinderarbeit aber wurde bereits 1903 in Deutschland verboten. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (23.05.1949) heißt es im Artikel 12:

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes geregelt werden.

(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Wie man sieht – selbst im Grundgesetz ist der Begriff der „Zwangsarbeit“ zu finden! Allerdings ließ der mehrmalige Verweis auf die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ für die ehemaligen Zwangsarbeiter des Nationalsozialismus während der

Verhandlungen am Runden Tisch nicht gerade Gutes ahnen. Es wurde schnell klar, dass mit dem Hindeuten auf diese Opfergruppe und Dr. Vollmers wiederholten Hinweisen, dass keine andere Opfergruppe zu düpiieren sei, ein finanzieller Rahmen für Entschädigungsansprüche bereits vor einer evtl. Entscheidung des Bundestages gesteckt werden.

Dieses Anliegen der Heimkinder nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit zu behandeln:
Eine verpasste Chance!

2. Bestrafungen

Anschaulich schilderten Ehemalige im Abschlussbericht die Bestrafungen, die sie für minimale Vergehen – oder auch ohne sie – erleiden mussten. Es kann kaum angehen, dass immer wieder versucht wird, die Strafen, die Kinder und Jugendliche in den Heimen erfahren mussten, mit einer allgemein üblichen Strafpraxis abzutun, bzw. aus dieser herzuleiten. Wenn Kinder in der Schule oder den eigenen Familien körperlich gezüchtigt wurden, so bemerkt der Abschlussbericht ganz richtig, hatten sie zu Hause in der Regel ein liebevolles Umfeld, das diese Bestrafungen bis zu einem bestimmten Grad auffing und ausglich. Dieses hatten Heimkinder eindeutig nicht.

Aber das ist keineswegs das Bedeutsamste an diesem Punkt. Vielmehr geht es hier darum, dass die Brutalität, mit welcher Schutzbefohlene in den Heimen bestraft wurden, kaum in Familien und/oder Schulen zu finden gewesen sein dürfte. In den Heimen wurden Kinder und Jugendliche:

- zur Strafe im Hof in den Schnee gestellt – stundenlang
- mit Schlafentzug bestraft
- mit Essensentzug bestraft
- mit Medikamenten ruhiggestellt
- mit Isolation (Einzelhaft, von Stunden bis hin zu Tagen und Wochen) bestraft
- mit Sprechverbot belegt
- bis zur Bewusstlosigkeit geprügelt
- die Knochenbrüche, Bänderrisse und tiefe Platzwunden bei Bestrafungen erlitten, nur wenig beachtet
- gezwungen, mit Zahnbürsten Flure und Toiletten zu reinigen
- die ins Bett nässten, besonders perfide bestraft, indem man sie „ausstellte“ und dem Spott der anderen Kinder und der „Erzieher“ aussetzte
- die über längeren Zeitraum ins Bett nässten, mit Injektionsmitteln, Elektroschocks, Schlafentzug oder in der Psychiatrie „geheilt“
- der Schulunterricht vorenthalten, wenn sie Strafarbeiten zu verrichten hatten
- derartig geohrfeigt (an sich eine der „akzeptierten“ Praktiken der Züchtigung), dass sie quer durch den Raum flogen, und anschließend aus Ohren und Nase bluteten
- mit allem Erreichbaren geprügelt: Suppenkellen, Handfeger, Rohrstöcke, nackte Hände, Gürteln, Besenstiele, Peitschen, Latten, Eisenstangen, Schuhen, Schlüsselbunden und Ähnlichem.

Dass die äußerste Brutalität, mit der hier vorgegangen wurde, nicht ganz eindeutig als eine Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde der Betroffenen definiert wurde – **eine weitere verpasste Chance!**

3. Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt ist tatsächlich eines der größten Probleme, welches die geschlossene Heimunterbringung hervorbringt.

Der ganze Bereich der sexuellen Gewalt wurde aus dem „Runden Tisch Heimerziehung“ ausgegliedert und an den „Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch“ verwiesen. Im

ersten Moment schien dies nicht einmal eine schlechte Idee, denn dass dieses Thema am Runden Tisch Heimerziehung unzureichend bis gar nicht bewertet wurde, war schnell deutlich.

Wir möchten wir an dieser Stelle zu bedenken geben, dass traumatische Erfahrungen wie sexuelle Gewalt den Opfern oft seelische und körperliche Schäden zufügen, die häufig zu lang anhaltenden psychischen und physischen Störungen führen. Diese reichen von der posttraumatischen Belastungsstörung über nicht organische Gedeihstörungen, Depressionen und Borderline-Persönlichkeitsstörung sowie dissoziativen Störungen bis hin zur multiplen Persönlichkeitsstörung. Die drei letztgenannten Störungen stehen besonders oft in engem Zusammenhang mit dem Erleiden von sexueller Gewalt im Kindheits- und Jugendalter. Sexuelle Gewalt an Kindern hat also katastrophale Auswirkungen auf deren Persönlichkeitsentwicklung. Aber nicht nur die Opfer haben mit den Nachwirkungen zu kämpfen. Die traumatischen Erfahrungen prägt auch Bindungen, Beziehungen und Partnerschaften, die Überlebende als Erwachsene eingehen. Anzunehmen, dass Betroffene und schwer geschädigte Menschen sich bei einer Stelle melden, der sie oftmals mit Misstrauen gegenüberstehen, zeugt im besten Falle von einer eindrucksvollen Ignoranz.

Am Runden Tisch Heimerziehung sollte auch auf dem Gebiet der sexuellen Gewalt ganz offensichtlich „Schadensbegrenzung“ betrieben werden. Allerdings nicht der Schaden, den ehemalige Heimkinder erlitten haben, sondern der, den die Betreiberorganisationen oder deren Nachfolger befürchteten.

Wir sind dagegen der Meinung, hier wären alle ehemaligen Heimträger bzw. deren Nachfolger in die Pflicht zu nehmen, die aufgrund der verflossenen Zeit eingetretenen Verfahrenshindernisse auszuräumen – mit anderen Worten, Verfahren gegen die TäterInnen in ihren Einrichtungen nicht nur zuzulassen, sondern von sich aus anzustrengen. Dass der Runde Tisch sich hier nicht eindeutig positionierte
- eine verpasste Chance!

4. Beteiligung ehemaliger Heimkinder am Runden Tisch

An dieser Stelle soll die Mitarbeit der ehemaligen Heimkinder am Runden Tisch genau betrachtet werden.

Es ist dem Verein ehemaliger Heimkinder e.V. als größter deutscher Heimkindervereinigung spätestens mit der Herausgabe des Zwischenberichtes sehr deutlich geworden, warum wir vom Runden Tisch total ausgeschlossen wurden, obwohl dieser auf einer Initiative beruhte, die aus unseren Reihen kam. Da der immer wieder vorgebrachte Vorwurf, dass wir mit der Anwesenheit unserer Rechtsvertreter beabsichtigten, den Runden Tisch in ein „Tribunal“ zu verwandeln, bzw. mit unserem „aggressiven Verhalten“ die „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ des Runden Tisches gestört hätten, inzwischen zur Genüge ad absurdum geführt worden sein dürfte, kann es nur darum gegangen sein, dass VertreterInnen des VEH e.V., welche am Runden Tisch mit der Selbstsicherheit, die eine stützende Organisation und eine sachkundige Rechtsberatung im Hintergrund gibt, schlicht nicht gewollt waren.

Dass Inhaltliches (abgesehen von den Betroffenenberichten) von den Vertretern der Ehemaligen in die Arbeit und Beschlüsse des Runden Tisches Heimerziehung eingeflossen sind, ist nicht oder kaum zu erkennen. Weder gibt es erkennbare Positionen von ehemaligen Heimkindern, noch gibt es eindeutig formulierte Forderungen im Abschlussbericht.

Dass den Ehemaligen das Recht abgesprochen wurde, ihre eigenen Vertreter und einen angemessenen Rechtsbeistand ihrer eigenen Wahl zu benennen, zählt zu den wirklich skandalösen Geschehnissen rund um den Runden Tisch.

Die totale (und verständliche) Überforderung der Delegation der ehemaligen Heimkinder am Runden Tisch wurde immer wieder sehr deutlich, ebenso wie die Selbstherrlichkeit und Eigenmächtigkeit, mit der Dr. Vollmer diesen Tisch leitete und damit die zukünftigen Geschehnisse der ehemaligen Heimkinder auf höchst negative Weise beeinflusste. Eigentlich reicht ein Blick auf die Arbeitsweise des Runden Tisches und hierin die Schwerpunkte der zweiten und dritten Sitzung:

- „Entscheidung über Ablehnung von anwaltlichen Interessenvertretern am RTH“.
- „Expertenanhörung zu zentralen juristischen Fragen – Weiterführende juristische Fragen aus Sicht des Runden Tisches“.

Geradezu pikant wird eine Ablehnung des Rechtsbestandes, wenn man dann hört, dass Frau Dr. Vollmer der Ehemaligendelegation bei Bedarf eine „Rechtsberatung“ zur Seite stellte – ausgesucht von ihr persönlich und nicht etwa von den Delegierten selbst. Eine Rechtsberatung ihres eigenen Vertrauens also. Auch hier wieder:

eine verpasste Chance!

5. Entschädigungszahlungen

Explizit oder implizit wurde am Runden Tisch ständig die Frage nach der Entschädigung mit diskutiert. Und zwar auf eine Art und Weise, die dazu geeignet war, die Heimkinder (wieder einmal!) in gut und böse einzuteilen, welche die Heime hierarchisierte und eine eventuelle Entschädigung daran maß.

„Es muss auch festgestellt werden, dass nicht alle Heime zu problematisieren sind. Offenbar gab es Heime, die – wenn auch nicht aus heutiger, so doch aus damaliger Sicht – unter den gegebenen Umständen akzeptable Arbeit im damals gesamtgesellschaftlich üblichen Rahmen leisteten. In anderen Heimen, vornehmlich in denjenigen, die sich auf Fürsorgeerziehung (FE) und Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) konzentrierten, waren die Erziehungsmethoden und die Rahmenbedingungen jedoch kritisch und mitunter äußerst belastend.

Hier ist nochmals auf die Hierarchie der Heime, in der jeweils mit dem nächst ‚schlimmeren‘ Heim gedroht wurde, hinzuweisen.

Die bisherige Aufarbeitung deutet darauf hin, dass, je weiter oben die Heime in dieser Hierarchie standen und je geschlossener und totaler sie als Institution funktionierten, es desto mehr zu problematischen, mancherorts katastrophalen Verhältnissen kam.

Die Arbeiten und Berichte zu den sogenannten „Endstationen“ offenbaren schockierende Verhältnisse in diesen Heimen, die schon damals nicht zu rechtfertigen waren und gelegentlich auch skandalisiert wurden. In der weiteren Arbeit des Runden Tisches wird ein besonderes Augenmerk auf diesen Differenzen und Unterschieden in der damaligen Praxis liegen“. (Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, Zwischenbericht, S. 46)

Genau zu diesem Punkt hatte sich einer der Vertreter der am Runden Tisch sitzenden Delegierten der ehemaligen Heimkinder bereits geäußert, indem er erklärte, dass nur diejenigen Heimkinder, die in „gefängnisartigen“ Heime gewesen wären, entschädigt werden sollten. Seine Äußerungen sind damals in Kreisen der ehemaligen Heimkinder mit einer Woge der Empörung aufgenommen worden.

Auch hat es zum Punkt Entschädigung einen Vortrag von Günther Saathoff gegeben (Bündnis 90/Die Grünen) zu der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“, dem Fonds zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter. Herr Saathoff war an der Ausarbeitung der Stiftung seitens der damaligen Regierung beteiligt, ist heute im Vorstand der Stiftung. Wert legte Herr Saathoff in seinem Vortrag am Runden Tisch auf den Hinweis, dass die damaligen Zwangsarbeiter mit ca. 2500 Euro pro Person entschädigt worden seien – was Frau Dr. Vollmer zu dem Ausspruch bewog, dass mit der

Arbeit und dem Resultat des Runden Tisches Heimerziehung auf keinen Fall andere Opfergruppen düpiert werden dürften.

Diese – den Anspruch der ehemaligen Heimkinder quasi schon im Ansatz einschränkenden – Aussagen wurden auch im Zwischenbericht noch einmal vorgelegt und damit zementiert! „Der Runde Tisch wird in seiner weiteren Arbeit prüfen, ob das OEG möglicherweise durch den Gesetzgeber angepasst werden kann oder ob einzelne Sachverhalte und Verfahren des OEGs für eine anderweitige und angemessene Lösung nutzbringend sind. Im Weiteren wird auch zu prüfen sein, ob und inwieweit die Empfehlung eines Fonds für materielle Anerkennung angemessen und möglich ist. Eine solche Anerkennung müsste dann in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen, die andere Opfergruppen in der deutschen Geschichte erhalten haben, stehen.“ (Zwischenbericht, S. 44)

Was Herr Saathoff in seinem damaligen Vortrag nicht erwähnte, was auch Frau Dr. Vollmer nicht nachfragte und an den Delegierten der ehemaligen Heimkinder vollends vorbei ging, sind folgende Fakten:

Die von einem Anwalt vertretenen jüdischen NS Opfer haben unterschiedlich hohe Einmalzahlungen bekommen und erhalten bereits seit Jahrzehnten eine Rente.

Außerdem ist es gelungen unmittelbar an die Zwangsarbeiterentschädigung für genau diese Opfergruppe, für genau die angesprochenen Zeiträume (Zwangsarbeit) eine Rente und Einmalzahlung im Zuge des ZRGG (Gettorentengesetz) zu erreichen. Einmalzahlung von 12.000 – 30.000 Euro plus monatlich 200 - 400 Euro Rente. Dieses Gesetz wurde im Schatten der Zwangsarbeiterverhandlungen verabschiedet, damit andere Opfergruppen und die Öffentlichkeit nicht merken sollte, was für diese tatsächlich erreicht wurde.

Damit wurde zumindest klar, warum den ehemaligen Heimkindern eine anwaltliche Vertretung am Runden Tisch auf keinen Fall gestattet werden sollte!

Gerichte und Prozesse

Ehemalige Heimkinder strengten in den vergangenen Jahren fast unzählige Prozesse vor deutschen Gerichten an. Gegen EinzeltäterInnen, gegen verschiedene Heime, gegen Kirchen und Staat als Heimbetreiber, gegen die Jugendämter als (mit) verantwortliche Einweiser. In der Regel wurden die Prozesse von den Gerichten abgewiesen, da sich die Täter durch die Einrede der Verjährung aus der Affäre zogen und die Gerichte dieses auch anerkannten – also zu Gunsten der Täterorganisationen beschieden.

- **Opferentschädigungsgesetz (OEG)**
Ansprüche nach dem OEG werden häufig anerkannt. Das OEG gilt nicht nur für ehemalige Heimkinder sondern für jedes Opfer von Gewalttaten.
- **Bundesgerichtshof**
Klagen beim Bundesgerichtshof hatten einige Male Erfolg (d.h. die Klagen wurden an das zuständige Oberlandesgericht zurückverwiesen). Allerdings kann beim Bundesgerichtshof nur dann eine Klage eingereicht werden, wenn alle anderen Instanzen durchlaufen sind.
- **Europäischer Gerichtshof**
Verschiedene Heimkinder haben sich an den Europäischen Gerichtshof gewandt – bislang allerdings ohne Erfolg, da auch hier gilt: erst müssen alle nationalen Gerichte durchlaufen werden.
- **Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EuGM)**
Beim EuGM sind einige Klagen ehemaliger Heimkinder anhängig.
- **Internationaler Strafgerichtshof in Den Haag**
Bei diesem Gerichtshof ist seit einigen Monaten eine Klage wegen Folter in deutschen Heimen anhängig und es wird mit Spannung erwartet, was dabei herauskommen wird.

Forschungsvorhaben und Untersuchungen

Der Verein ehemaliger Heimkinder e.V. beteiligt sich aktiv an zwei Forschungsvorhaben:

- **Medikamentengaben und Zwangsmedikamentation in Heimen**
Dieses aufwendige Forschungsvorhaben führt ein Mitglied des Vereins durch, die durch ihre Ausbildung (Diplom Apothekerin) über die notwendigen Qualifikationen verfügt.
- **Strukturelle Veränderungen durch Heimaufenthalte im Säuglingsalter**
ist ein Forschungsvorhaben, welches ein Mitglied (Diplom Psychologe und Neuromediziner) in Zusammenarbeit mit der Universität Bochum durchführt. Besonderes Augenmerk gilt hierbei den neurologischen und psychologischen Auswirkungen auf das gesamte Leben.
- **Zwangsarbeit in den Heimen**
Ein Untersuchungsprojekt des Vereins ehemaliger Heimkinder e.V.

Internationale Beziehungen

Der VEH e.V. bemüht sich ständig darum, internationale Beziehungen herzustellen. Es ist uns bewusst und bekannt, dass nicht nur Heimkinder in Deutschland misshandelt, missbraucht und gedemütigt wurden. Dies geschah (geschieht) praktisch weltweit. Der Verein hat Kontakte geknüpft zu Gruppen und Gruppierungen von Überlebenden in Österreich, der Schweiz, England, Irland, Belgien und Spanien, aber auch in den USA und in Australien. Allerdings stellen wir immer wieder fest, dass viele Gruppen (dabei ist der VEH e.V. sicher keine Ausnahme) extrem mit ihren eigenen Auseinandersetzungen beschäftigt sind und es wenig Potential für grenzübergreifende Beziehungen gibt.

Dennoch sind wir der Meinung, dass Deutschland keine Insel ist und wir uns auch auf internationaler Ebene solidarisieren müssen!

Eine Eingabe an die UNO-Kommission für Menschenrechte ist in Arbeit.

Leben im Alter

Der Gedanke, wieder abhängig zu sein, ob und wann ich etwas zu trinken bekomme, wann ich auf die Toilette kann, würde mich umbringen. (Ehemaliges Heimkind, Juli 2015)

Diese Aussage zeigt, wie Angst besetzt die Möglichkeit einer Einweisung in ein Altersheim für viele Ehemalige ist. Zu Recht, wie wir meinen.

Aus diesem Grunde versucht der VEH e.V. derzeit, eine Diskussion zu möglichen Formen des Lebens im Alter, wenn jemand nicht mehr allein leben kann oder mag, anzuregen und nach möglichen Lösungen zu suchen und diese wenn möglich in einer nicht allzu fernen Zukunft in die Tat umzusetzen.